

Rede von Johannes S. Pezmazoglu über das Assoziierungsabkommen zwischen der EWG und Griechenland (September 1962)

Quelle: Bulletin der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft. September/Oktober 1962, n° 9/10. Luxemburg: Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften. "Der Sinn des Athener Abkommens", auteur: Pezmazoglu, Johannes S., p. 7-13.

Urheberrecht: Alle Rechte bezüglich des Vervielfältigens, Veröffentlichens, Weiterverarbeitens, Verteilens oder Versendens an Dritte über Internet, ein internes Netzwerk oder auf anderem Wege sind urheberrechtlich geschützt und gelten weltweit.

Alle Rechte der im Internet verbreiteten Dokumente liegen bei den jeweiligen Autoren oder Anspruchsberechtigten. Die Anträge auf Genehmigung sind an die Autoren oder betreffenden Anspruchsberechtigten zu richten. Wir weisen Sie diesbezüglich ebenfalls auf die juristische Ankündigung und die Benutzungsbedingungen auf der Website hin.

URL:

http://www.cvce.eu/obj/rede_von_johannes_s_pezmazoglu_uber_das_assoziierungsabkommen_zwischen_der_ewg_und_griechenland_september_1962-de-2b54a484-84f6-47bb-9cba-4bd215216425.html

Publication date: 02/12/2013

Der Sinn des Athener Abkommens

von Johannes S. Pezmazoglu, stellvertretender Gouverneur der Bank von Griechenland und Vorsitzender des interministeriellen Ausschusses Europäische Zusammenarbeit

Das Abkommen von Athen und die damit angestrebte Eingliederung Griechenlands in die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft stehen in engem Zusammenhang mit dem großen Ziel des Schutzes der Entfaltung der Demokratie in Europa. Es geht ja hierbei um eine echte Integration mit allen wirtschaftlichen und politischen Folgen, die man mit dieser Vorstellung verbinden kann. Etwas anderes wäre auch gar nicht möglich gewesen, denn unsere traditionellen wirtschaftlichen Verbindungen und unser gemeinsames kulturelles Erbe ließen das Abkommen von Athen zu einer unabwendbaren Notwendigkeit werden. Die Unterschiede zwischen unseren Ländern gehen nicht tiefer als die wirtschaftlichen Unterschiede, die zwischen verschiedenen Gebieten eines Staates bestehen mögen. Unglückliche historische Umstände haben Griechenland von der großen industriellen und technischen Revolution des 19. Jahrhunderts ausgeschlossen. Griechenland, das über eine lange Periode seiner Geschichte hin im Mittelpunkt von allem gestanden hatte, wurde schließlich an die Peripherie abgedrängt. Aus der Peripherie wieder ins Zentrum zu gelangen, das ist der Sinn des Abkommens von Athen und unser Ziel. Es darf vor allem nicht übersehen werden, daß der glückliche Ausgang dieses Versuchs mit der politischen und weltanschaulichen Ausstrahlungskraft Europas in der Welt eng verbunden ist. In unserer Welt, in der die weltanschauliche Auseinandersetzung das wirksamste, wenn nicht das einzig mögliche Mittel zur Lösung der Probleme einander gegenüberstehender Blöcke darstellt, wäre der Beweis, daß Europa in der Lage ist, seine eigenen regionalen Gegensätze zu überwinden, die Interessen der „Gebiete“ mit unterschiedlichem Entwicklungsstand miteinander in Einklang zu bringen, von hervorragender strategischer Bedeutung.

Das Abkommen von Athen schafft zunächst eine Zollunion zwischen Griechenland und den Ländern der Gemeinschaft, was natürlich einen schrittweisen Abbau und schließlich das völlige Verschwinden aller Hindernisse für den Handelsverkehr bedeutet. Sie wird auch zur Schaffung eines gemeinsamen Außentarifs gegenüber den dritten Ländern führen. Damit ist jedoch der Inhalt unserer Assoziierung noch nicht erschöpft. Wie der Vertrag von Rom hat sich das Abkommen von Athen zum Ziel gesetzt, auf der Grundlage gemeinsamer Regeln und politischer Maßnahmen, die für den gesamten gemeinsamen Raum der Gemeinschaft und Griechenlands gelten, eine echte Wirtschaftsunion zu errichten. Unsere Assoziierung beruht zwar rechtlich auf Artikel 238 des Vertrags von Rom, nach dem die Gemeinschaft mit einem dritten Staat, einer Staatenverbindung oder einer internationalen Organisation Abkommen schließen kann, sie schafft jedoch sehr, sehr enge Bande, man könnte sagen, daß sie ihrem Gehalt nach an der Grenze eines echten Beitritts steht.

Das Abkommen von Athen beschränkt sich jedoch nicht allein auf die wirtschaftliche Integration: es macht sich auch die politischen Ziele der europäischen Integration zu eigen, insbesondere dasjenige, immer engere Bande zwischen den Völkern zu schaffen, die daran glauben, daß Europa berufen sei, an der Spitze des Fortschritts zu stehen. Es ist ja selbstverständlich, daß eine echte Integration der Wirtschaft ohne ein gewisses Maß an politischer Einigung nicht denkbar wäre. Obwohl die politische Integration bisher noch keinerlei konkrete Gestalt gewonnen hat, so setzen doch die Erfolge und die Ziele auf wirtschaftlichem Gebiet voraus, daß sich Europa als einer politischen Größe bewußt wird. Uns will letztlich scheinen, daß der wirtschaftliche und der politisch-weltanschauliche Raum gegenüber dem Ziel einer echten Integration in einer dynamischen Verbindung verschmelzen, in der die Ursache von der Wirkung nicht mehr unterschieden werden kann.

Wenn aber im Abkommen von Athen dieselben wirtschaftlich-politischen Grundvorstellungen wie im Vertrag von Rom zum Ausdruck kommen, warum haben wir dann an Stelle eines schlichten Beitritts auf der Grundlage des Artikels 237 des Vertrags von Rom die Assoziierung gewählt? Es schien uns unerlässlich, und zwar gerade im Interesse des endgültigen Gelingens der Integration, für uns ein etwas langsames Integrationstempo vorzusehen, als es zwischen den Sechs eingeführt wurde. Es wurde für notwendig gehalten, für manche Erzeugnisse die Frist für den Zollabbau und für die Anpassung des griechischen Zolltarifs an den Gemeinsamen Außentarif zu verlängern; sie beträgt für diese Erzeugnisse nun nicht 12, sondern 22 Jahre. Ferner hat uns die besondere Lage der griechischen Wirtschaft gezwungen, auf dem

Gebiet der Wirtschaftsunion bei der gemeinsamen Politik in den verschiedensten Bereichen den Weg der „Harmonisierung“ zu beschreiten. Hiermit wurde dem Umstand Rechnung getragen, daß die Lösungen, die für die Integration der Sechs gefunden worden waren, den Notwendigkeiten der griechischen Wirtschaft und ihres Integrationsprozesses angepaßt werden mußten. Der Grund für diese Anpassungen, für diese Abwandlung des Verfahrens des Vertrags von Rom liegt einfach im unterschiedlichen Entwicklungsstand, der Griechenland von allen sechs Ländern trennt. Die Probleme, die bei der wirtschaftlichen Integration Griechenlands auftreten werden, könnten sicher nicht auf die Integrationsprobleme der Sechs reduziert werden. Und selbst wenn die Probleme gleich gelagert sind, so könnten doch die Lösungen in einer großen Zahl von Fällen nicht in genau der gleichen Form und unter den gleichen Voraussetzungen wie in den sechs Ländern auch in Griechenland Anwendung finden. Auf diese Weise sieht man sich gerade im Interesse der Integration unseres Landes in die Gemeinschaft veranlaßt, manche Bestimmungen des Vertrags von Rom elastischer zu gestalten und die Ausgestaltung der Vorschriften, die im Raum der Assoziierung gelten sollen, auf die Grundlage des Harmonisierungsverfahrens zu stellen. Die von den Sechs nach dem Verfahren des Vertrags von Rom getroffenen Entscheidungen gelten nur dann für Griechenland, wenn die griechische Regierung, die mehr als irgend jemand anders die besondere Lage der griechischen Wirtschaft und die Lebensnotwendigkeiten des Landes kennt, der Ansicht ist, daß diese Entscheidungen den Erfordernissen der griechischen Situation ausreichend Rechnung tragen. Übrigens würde die Hauptaufgabe des Assoziierungsrats, nämlich die Beschlüsse der Sechs der besonderen Lage Griechenlands anzupassen, äußerst schwierig und oft problematisch werden, wenn diese Beschlüsse nicht zum Teil auf die Notwendigkeiten der griechischen Wirtschaft Rücksicht nähmen. Auf das Bemühen um eine solche mögliche Anpassung der Beschlüsse der Sechs geht der Grundsatz des Abkommens von Athen zurück, daß die Gemeinschaft bei der Ausarbeitung ihrer Vorschriften die besondere Lage der griechischen Wirtschaft berücksichtigen muß. Dies ist ausdrücklich bei der gemeinsamen Agrarpolitik in Artikel 33 des Abkommens betreffend die Ausdehnung der gemeinsamen Agrarpolitik auf die griechische Landwirtschaft vorgesehen. Auch auf anderen Gebieten, etwa dem Dienstleistungsverkehr, dem Niederlassungsrecht oder dem Kapitalverkehr, darf die Gemeinschaft die besonderen Aspekte, die diese Fragen für die griechische Wirtschaft aufweisen können, nicht übersehen. Bei einigen für Griechenland lebenswichtigen Fragen, wie zum Beispiel bei der gemeinsamen Agrarpolitik für Tabak und dem gemeinsamen Außentarif für Tabak und getrocknete Trauben, müssen die Beschlüsse gemeinsam mit Griechenland im Assoziierungsrat getroffen werden.

Letztlich läßt sich das Abkommen von Athen auf drei Hauptmerkmale zurückführen: a) Die Errichtung einer Zollunion und einer Wirtschaftsunion, also die Schaffung eines Verfahrens zur wirtschaftlichen Integration; b) die derzeitige Assoziierung ist nur ein aufgeschobener Beitritt, da ihr erklärtes Endziel die Vollmitgliedschaft Griechenlands in der Europäischen Gemeinschaft ist; c) die Annahme aller Ziele des Vertrags von Rom und insbesondere des Ziels, die Bande zwischen den Völkern Europas immer enger zu knüpfen.

Dieses letzte Ziel, das sowohl vom Vertrag von Rom als auch im Abkommen von Athen verfolgt wird, ist die Triebfeder aller Bemühungen um den politischen Aufbau Europas. Die ausdrückliche Billigung dieses Ziels, die ihrem Gehalt nach zur Integration tendierende Assoziierung, die sich ja den Beitritt zum Ziel gesteckt hat, und die Tatsache, daß der sofortige Beitritt nur aus wirtschaftspolitischen Überlegungen heraus zurückgestellt wurde, die sich aus dem unterschiedlichen Entwicklungsstand unseres Landes gegenüber den Sechs ergeben, rechtfertigen unserer Ansicht nach zur Genüge unser Interesse am politischen Aufbau Europas.

Wir wollen uns aber nicht auf diese rechtlichen Probleme und Verfahrensfragen beschränken und nunmehr den Hauptpunkt herausstellen: Wird die Eingliederung Griechenlands in den Großraum einer europäischen Wirtschaft seine wirtschaftliche Entwicklung beschleunigen und die Hebung des Lebensstandards seines Volkes fördern?

Wir werden hier nicht im Einzelnen die günstigen und die ungünstigen Faktoren aufzählen, die den Entwicklungsprozeß unserer Wirtschaft im Rahmen ihrer Assoziierung mit der Gemeinschaft beeinflussen werden. Wir werden auch nicht die besonderen Probleme behandeln, die sich aus der Anpassung Griechenlands an die durch diese Assoziierung geschaffenen neuen Bedingungen ergeben. Wir wollen nur sagen, unter welchen grundlegenden Voraussetzungen unser Land aus seiner Assoziierung mit der

Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft den größtmöglichen Gewinn ziehen könnte.

Man spricht oft von den Gefahren, die sich daraus ergeben, daß Griechenland nunmehr mit Ländern in Wettbewerb tritt, die industriell und technisch gesehen viel weiter sind als es selbst. Weniger aber spricht man davon, daß die griechische Wirtschaft in eine Sackgasse geriete, wenn sie sich zu einem Zeitpunkt isolierte, wo große politisch-wirtschaftliche Räume gebildet werden. Noch viel weniger aber denkt man an die Chancen, die dem Land geboten werden, natürlich nur, wenn wir uns rechtzeitig anstrengen, sie auch zu nutzen. Natürlich bringen die Aussichten auf Erfolg immer auch mehr oder minder große Risiken mit sich. Die größte Gefahr jedoch sind verpaßte Gelegenheiten oder Gelegenheiten, die wir nicht rechtzeitig zu nutzen verstanden. Hier vor allem liegen die echten Gefahren unserer Assoziierung.

Wir haben uns darüber klar zu werden, daß wir uns von den Vorstellungen einer Treibhaus-Wirtschaft lösen müssen. Nur so werden wir die allgemeinen wirtschaftspolitischen Ziele in der rechten Weise festlegen und die angemessenen Umstellungsverfahren finden können. Wir müssen den Geist schöpferischen Tatendrangs und Wettstreits in uns wach werden lassen, denn der Gemeinsame Markt ist ein Feld, auf dem ein Wettstreit in allen Tätigkeiten und Schaffensgebieten des Menschen stattfindet. Dieser Wettstreit wird sich zwischen Völkern mit den gleichen kulturellen Traditionen abspielen, von denen die meisten hinsichtlich der technischen und wissenschaftlichen Leistungen unserer Zeit mit an der Spitze stehen. Damit wir Erfolg haben, damit wir uns in diesem Kampf einen guten Platz sichern können, müssen die Kräfte der Nation geweckt werden. Wenn diese Kräfte geweckt sind, so müssen sie allerdings auch konsequent auf die Wirtschaftstätigkeiten hingelenkt werden, die den augenblicklichen Tendenzen in der Weltwirtschaft entsprechen. Letztlich wird unser Platz bei diesem Wettstreit in Europa davon abhängen, ob es uns gelingt, Kräfte für eine hochproduktive Arbeit zu mobilisieren.

Jedenfalls können die Probleme der Eingliederung Griechenlands in das europäische Gefüge nur gelöst werden, wenn die Anpassung der griechischen Wirtschaft rechtzeitig erfolgt und unter Berücksichtigung der neuen Verteilung der Produktivkräfte, die sich innerhalb der sechs Länder durch deren Integration einstellen wird. Daraus erklärt sich, daß das Hauptziel unserer Wirtschaftspolitik die Förderung der Ausfuhr ist. Hier zeigt sich, wobei mehr als nur zahlungsbilanzpolitische Erwägungen eine Rolle spielen, daß wir unsere Erzeugung unter allen Umständen der europäischen Nachfrage anpassen müssen. Durch diese Ausweitung der Ausfuhr werden wir hohe Zuwachsraten der Produktion und des Lebensstandards, dadurch die Anhebung des Beschäftigungsgrads, und zwar in wirklich produktiven Wirtschaftsbereichen, erreichen. Die Ausweitung unserer Ausfuhren, insbesondere in die Länder der Gemeinschaft, ist der Grundgedanke, auf dem unsere Wirtschaftspolitik beruht, denn auf diese Weise wird sich praktisch die Eingliederung Griechenlands in die Wirtschaft der Sechs vollziehen.

Daneben ist ein weiteres Hauptziel eine rasche Steigerung der Zahl europäischer Betriebe in Griechenland, die sich dort auf eigene Rechnung oder in Verbindung mit griechischen Unternehmen niederlassen, um mit ihrer Erfahrung und ihren Mitteln die griechische Exporttätigkeit zu fördern. In diesem Zusammenhang ist auf die Tatsache hinzuweisen, daß mit Inkrafttreten des Abkommens von Athen alle griechischen gewerblichen und landwirtschaftlichen Exportprodukte (in Vorwegnahme der Harmonisierung der Agrarpolitiken der Gemeinschaft und Griechenlands) im Raum der Gemeinschaft die gleiche Behandlung erfahren wie die Produkte der sechs Länder, das heißt, also in den Genuß aller Zollsensungen kommen, die zwischen den Sechs schon stattgefunden haben oder noch stattfinden werden. Gleichzeitig werden die Zölle bei den meisten gewerblichen Erzeugnissen, die in Griechenland hergestellt werden, um 5 v. H. gesenkt, und der Zollabbau wird sich über einen Zeitraum von 22 Jahren erstrecken. Für die Gesamtheit der nicht in Griechenland erzeugten Produkte und der landwirtschaftlichen Exportprodukte wird die erste Zollsensung 10 v.H. und die Zeit des Zollabbaus 12 Jahre betragen.

Vollständige Nutzung dieser Möglichkeiten muß das Ziel der griechischen Unternehmen sein; diese Möglichkeiten werden auf die europäischen Betriebe einen starken Anreiz ausüben, sich in der verschiedensten Weise an dieser Aufgabe zu beteiligen.

Dem wäre noch hinzuzufügen, daß eine erfolgreiche Ausführung des Abkommens von Athen nicht allein von der Art der Interpretation dieses Abkommens oder den notwendigen Anpassungen abhängt. Unabhängig

von diesen beiden Voraussetzungen könnte ein Erfolg durch Gegenkräfte gefährdet werden, die der Integrationsprozeß möglicherweise selbst hervorruft. Die Frage, an die ich denke und die übrigens die gesamte Gemeinschaft betrifft, ist folgende: Bringt nicht die Integration eines Randgebiets wie Griechenland die Gefahr mit sich, daß seine Wirtschaft durch eine Konzentration der wirtschaftlichen Aktivität auf solche Gebiete des europäischen Raums, die ohnehin schon stark industrialisiert sind, seiner Lebenskräfte beraubt wird? daß solche Gefahren möglich sind, wurde von Griechenland im Laufe der Verhandlungen mit den Sechs deutlich gemacht; diese Möglichkeit war eine Stütze für die griechischen Wünsche nach gewissen Sondervorschriften und einer gewissen Hilfe.

Es geht um die Probleme im Zusammenhang mit den Zentren der Entwicklung und darum, daß auf der Ebene der Gemeinschaft ein Plan für künftige Maßnahmen aufgestellt werden muß. Schon als die Grenzen noch bestanden, waren alle sich darüber klar, wie stark die Tendenzen zur Konzentration der Wirtschaftstätigkeit sind. Das Verschwinden der Wirtschaftsgrenzen könnte diese Tendenz noch verstärken, was angesichts der fast durchgehenden Vollbeschäftigung in dem stark entwickelten Teil Europas vielleicht dazu führt, daß der Auswanderungsstrom aus Ländern oder Gebieten mit Unterbeschäftigung in die vollbeschäftigten Länder oder Gebiete noch weiter verstärkt würde. Anzeichen für solche Tendenzen gibt es in Europa bereits auch in Griechenland. Man ist sich jedoch darüber klar, daß aus einer ganzen Reihe von Gründen eine solche Lösung des Beschäftigungsproblems der Randländer oder -gebiete weder für die fortgeschrittenen Länder noch für diese neue Wirtschaftseinheit des zukünftigen integrierten Europas von Vorteil wäre. Diesen Tendenzen könnte jedoch durch geeignete Maßnahmen entgegengewirkt werden, und zwar durch eine Industrialisierung der weniger begünstigten Gebiete Europas.

Wir glauben jedoch, daß Maßnahmen lediglich auf der Ebene der benachteiligten Gebiete hier nicht ausreichen. Auch dürfte sich das Interesse der zentralen europäischen Behörde wie zum Beispiel der Kommission der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft nicht allein auf eine Unterstützung der einzelstaatlichen Maßnahmen beschränken. Eine Lösung dieses für die Zukunft der Gemeinschaft lebenswichtigen Problems kann nur im Rahmen einer gemeinsamen „regionalen“ Entwicklungspolitik auf europäischer Ebene gefunden werden.

Eine solche Politik setzt zunächst voraus, daß ein Investitionsprogramm ausgearbeitet wird, mit dem letztlich die Wirtschaftskarte Europas, die von staatlichen Grenzen mehr oder weniger unabhängig ist, umgestaltet werden soll. Ein solches Programm bedeutet nicht eine vollständige Planung mit Zwangscharakter, was nicht nur nicht der politischen und ökonomischen Struktur der Gemeinschaft entspräche, sondern ebenso wenig dem derzeitigen Stand der europäischen Einigung. Bei der Verwirklichung dieses Programms hätte die Europäische Investitionsbank sicher eine entscheidende Aufgabe zu übernehmen, übrigens im Einklang mit der Aufgabe, die ihr vom Vertrag von Rom zugewiesen wurde. Dies würde jedoch wahrscheinlich nicht genügen, um einen Investitionsstrom von ausreichendem Umfang zu gewährleisten. Im Rahmen einer gemeinsamen Politik wäre an eine Reihe von Maßnahmen zu denken, mit denen die privaten Investitionen und ganz allgemein die wirtschaftliche Aktivität in die Gebiete der europäischen Peripherie gelenkt werden könnten.

Man könnte zunächst eine Stelle errichten, die die Gebiete der Peripherie untersucht, damit durch allgemeine Information und Sonderuntersuchungen unter dem Gesichtspunkt einer geeinten europäischen Wirtschaft die Investitionsmöglichkeiten in den Entwicklungsgebieten bekannt werden. Man könnte auch eine Reihe steuerlicher Maßnahmen erwägen, die Errichtung spezialisierter Finanzinstitute, die es sich zur Aufgabe machen, direkte Investitionen in den peripherischen Gebieten in genügendem Ausmaß zu unterstützen. Es wäre auch möglich, öffentliche Aufträge mit Rücksicht auf die Entwicklungsziele der Randgebiete zu koordinieren. Schließlich könnte durch Schaffung guter Transportmöglichkeiten und Verkehrsverbindungen, mit denen die Peripherie näher an das Zentrum herangerückt würde, und durch großangelegte Maßnahmen zur Berufsausbildung der lokalen Arbeitskräfte, also durch die Schaffung einer ganzen Reihe solcher Anreize, die Ausweitung der europäischen Investitionen in der Peripherie beschleunigt werden. Solche gemeinsamen Maßnahmen müßten in Verbindung mit den Maßnahmen der einzelnen Staaten dazu führen, daß die Wirtschaft Europas durch Nutzung überschüssiger Arbeitskräfte (überschüssig in der Form von Arbeitslosigkeit oder Unterbeschäftigung) der ungenügend entwickelten Gebiete an Ort und Stelle optimale Standortbedingungen erhält.

Wenn wir nun näher den Fall der beiden großen Randgebiete Süditalien und Griechenland betrachten, so könnte man den gesamten Arbeitskräfteüberschuß auf etwa 2,5 Millionen Einheiten, 1,5 für Italien und 1 Million für Griechenland veranschlagen. Diese Zahl kann mit der Zahl aller Beschäftigten des sekundären und tertiären Bereichs der Mitgliedstaaten der Gemeinschaft verglichen werden, die mit etwa 56 Millionen Einheiten, jeweils 30 für den sekundären und 26 Millionen für den tertiären Sektor, angesetzt werden könnte. Interessant ist auch die Zahl des jährlichen Zuwachses der Beschäftigung, der in den letzten Jahren im Durchschnitt 900 000 Einheiten betrug. Würde ein Teil des jährlichen Beschäftigungszuwachses im Gefolge einer entsprechenden Standortwahl der europäischen Investitionen in den peripherischen Ländern wie Süditalien und Griechenland erfolgen, so wäre das für diese Gebiete schlechthin lebenswichtige Beschäftigungsproblem in einigen Jahren gelöst.

Auf diese Weise würde das soziale und politische Gleichgewicht der Gemeinschaft gestärkt, während es durch Bevölkerungsbewegungen großen Umfangs schwer gestört werden könnte. Die Gesamtproduktion würde schneller und mit weniger Kosten gesteigert, die wirtschaftliche Macht Europas gestärkt. Durch eine solche gemeinsame Politik regionaler Entwicklung auf der Ebene Europas könnte schließlich entsprechend dem Grundsatz des Vertrags von Rom und des Abkommens von Athen der wirtschaftliche und soziale Fortschritt aller Länder des europäischen Raums sowie ihre harmonische Entwicklung durch Verringerung des Abstands zwischen den einzelnen Gebieten und des Rückstands der weniger begünstigten Gebiete verwirklicht werden.

September 1962.